

Die Geeignetheit des Güterichterverfahrens

Dieses Prüfungsschema soll Ihnen helfen die Frage zu klären, ob und unter welchen Bedingungen ein Güterichterverfahren (auch Gerichtsmediation genannt) sinnvoll und möglich ist.

Prüfungsschema

Die Unterlassung dieser Prüfung stellt einen methodischen Fehler dar!

Die Prüfung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird die Geeignetheit der Mediation hinterfragt um danach zu prüfen, ob und wann eine Mediation sinnvollerweise im Güterichterverfahren oder alternativ außerhalb des Gerichtsverfahrens sinnvoll ist.

A) Geeignetheit der Mediation

Prüfung der objektiven und subjektiven Geeignetheit

Für diese Frage verweisen wir auf das [Prüfungsschema Mediation](#), das die grundsätzliche Frage der Geeignetheit einer Mediation beantwortet.

Ergebnis: Mediation ist möglich

B) Geeignetheit des Güterichterverfahrens

Prüfung der Geeignetheit eines Güterichterverfahrens. Die grundsätzliche Eignung der Mediation ist bereits bejaht worden.

1. Methodenrelevanz

Der Güterichter ist nicht zwingend an die (Methode der) Mediation gebunden. Er kann die methodisch angewendete Mediation also mit anderen Verhandlungsmethoden mischen. Das kann ein Vorteil sein (weil er etwa bei Vergleichsverhandlungen die gerichtliche Autorität mitschwingt, es kann aber auch von Nachteil sein, wenn der Richter Methoden willkürlich mischt und den Mix nicht transparent macht. Dann hat die Güterichterbehandlung eher den Charakter einer Vergleichsverhandlung und sollte auch nur für den Zweck nachgefragt sein.

2. Konfliktrelevanz

Wenn die Konfliktanalyse einen oder mehrere Beziehungskonflikte im Verständnis der [Konfliktdimension](#) ausgemacht hat, sollte der Güterichter in der Lage sein, das dazu passende [Mediationsmodell](#) auszuwählen und anzuwenden. Er sollte auch in der Lage sein, sich auf Beziehungskonflikte einzulassen, wenn eine vollständige Konfliktbeilegung gewünscht wird. Wendet er nur die [facilitative Mediation](#) an oder bewegt er sich nur auf der Sachebene, lässt sich ein Beziehungs- oder ein Wertekonflikt kaum beilegen, wohl aber kann das Problem gelöst werden. Es macht also Sinn, den Güterichter nach seiner Konfliktanalyse zu befragen.

3. Setting

Zu prüfen (und offenzulegen) sind örtliche oder zeitliche Einschränkungen. Es ist fraglich, ob ein Güterichter das zeitliche Setting einer [transformativen Mediation](#) aufwenden kann. Auch ist zu fragen, ob das oft streitig angelegte Gerichtsambiente eher zur Verhandlung auf gleicher Augenhöhe inspiriert oder davon abhält.

Ergebnis: Mediation ist mit dem Güterichter durchführbar

 [Weiter](#)

Hinweise und Fußnoten

Alias: -

Siehe auch: [Güterichterbehandlung](#)